

Wohnungsnot und Sexualreform

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **6 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

e) Es wurde ein Nachlass gewährt sofern und sobald die Normalmiete ein Fünftel des Familieneinkommens übersteigt. Hieraus ergibt sich:

Der Leitgedanke des Systems kann etwa so formuliert werden: Die Zuteilung der Räumlichkeiten wird dem praktischen Bedarf und die Höhe der Miete wird der wirtschaftlichen Situation des Mieters angemessen. Unrichtig wäre es, diese Methode als «Mietermässigung für Kinderreiche» zu be-

zeichnen, denn es ist durchaus möglich, — was die oben angeführte Liste bestätigt — dass auf die grössten Familien keine Mietermässigungen entfallen. Es handelt sich vielmehr um ein anpassungsfähiges System zur Ermässigung der Lebenshaltungskosten.

Oggleich die Welwyn Methode und die Kensington Methode sehr voneinander abweichen, führen unseres Wissens beide zu guten Ergebnissen. «Wohnen und Bauen».

Wohnungsnot und Sexualreform

Die Erkenntnis, dass die Wohnungsfrage eine der wichtigsten Schlüsselprobleme unseres gesamten gesellschaftlichen Lebens ist, dringt dank der unablässigen Aufklärungsarbeit der Wohnungsreformer in immer weitere Kreise ein. Einen neuen Beweis dafür erbrachte der im September in Wien abgehaltene Internationale Kongress für Sexualreform, der von der führenden wissenschaftlichen Körperschaften aller Staaten auf streng wissenschaftlicher Grundlage veranstaltet wurde und die angesehensten Forscher und Therapeuten auf diesem Gebiete vereinigte. Gleich der erste Punkt der Tagesordnung war dem Thema: «Wohnungsnot und Sexualreform» gewidmet. Zu Referenten waren der amtsführende Stadtrat für Gesundheits- und Wohlfahrtswesen der Stadt Wien, Prof. Dr. Julius Tandler, und der Generalsekretär unseres Verbandes, Dr. Ludwig Neumann bestimmt.

Prof. Tandler wies zunächst auf die Bedeutung der sexuellen Moral für die Bevölkerungspolitik hin und wies ihr die Aufgabe zu, die Promiskuität zu bekämpfen, in welcher die grösste Gefahr für die Fortpflanzung und Höherentwicklung zu erblicken sei. Gerade die Wohnungsnot stellt aber eine der günstigsten Voraussetzungen für die Lockerung der Sexualmoral und für die Ausbreitung sexueller Promiskuität dar. Obwohl die kapitalistische Entwicklung die Massen in einem bis dahin ungeahnten Masse an den Konzentrationspunkten der Industrie zusammengedrängt habe und obwohl die Intensität der gegenwärtigen Arbeit für den Körper wie für die Seele eine weit grössere Möglichkeit zur Ruhe und Erholung erfordere, hat die herrschende Wirtschaftsordnung diesen Erfordernissen aus sich selbst heraus in keiner Weise Rechnung getragen. Der Industriearbeiter der Gegenwart kommt nie dazu, allein und in Ruhe zu sein, da er nicht nur im Betriebe, sondern auch zu Hause mit andern in hässlichen und unzulänglichen Räumen zusammengepfercht ist. In England kommen auf eine fünfköpfige Familie 5 Wohnräume, in Frankreich 2.5, in Deutschland 1.4. In vielen Fällen ist es aber nicht nur eine Familie, die sich in der Wohnung zusammengedrängen muss, sondern mehrere. Nach der Berliner Wohnungszählung vom Jahre 1925 waren damals rund 75000 Haushaltungen ohne eigene Wohnung. Wie es noch immer trotz mehrjähriger intensiver Bautätigkeit in Deutschland aussieht, geht aus den Angaben hervor, die in dem Buche von Schwan «Wohnungsnot und Wohnungselend in Deutschland» (herausgegeben 1929 im Auftrage des Deutschen Vereines für Wohnungsreform) gemacht werden.

Dass diese Angaben nicht übertrieben sind, ist durch andere Erhebungen bestätigt worden. Nach den Feststellungen des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, die sich auf 200000 erwerbstätige Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren erstreckten, hat jeder fünfte Jugendliche kein eigenes Bett. In den Kleinstädten müssen von 1000 Jugendlichen 25 sogar mit fremden Menschen zusammen schlafen.

Welche Folgen solche Verhältnisse haben — und vor allem auf sexuellem Gebiete, — ist leicht vorzustellen. In dem Buche Schwans wird aus den Berichten der Berliner Bezirksämter, die sich auf den Stand vom Mai 1928 beziehen, eine Zusammenfassung vorgenommen, in der u. a. auch folgende Sätze vorkommen:

Es ist oft unmöglich, Erwachsene beiderlei Geschlechts von den Jugendlichen und Kindern beider Geschlechter zu trennen.

Die elenden Wohnungsverhältnisse tragen zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei. Auch Kinder, sogar ganze Familien werden infiziert.

Es ist nicht möglich, ein geordnetes Familienleben zu führen.

Die Wohnungsnot zerstört die Keuschheit der heranwachsenden Jugend. Schulpflichtige Mädchen hatten mehrfach Geschlechtsverkehr, sie waren verdorben durch die von ihnen in der Wohnung beobachteten Vorgänge.

Es sind viele Fälle von Blutschande zwischen Eltern und Kindern und unter Geschwistern zu verzeichnen. Die Zahl der Fälle ist viel grösser als die bekannt gewordenen.

Die Jugendlichen treiben sich viel herum und werden als männliche Jugendliche meist kriminell, als Mädchen fallen sie der Prostitution anheim».

In Oesterreich liegen die Verhältnisse grundsätzlich nicht besser. Von den geschlechtskranken Kindern, die im Spital der Stadt Wien liegen, sind 34 Prozent von den eigenen Eltern oder Geschwistern oder von fremden Wohnungsgenossen infiziert worden. Von hundert in die dauernde Fürsorge der Gemeinde Wien kommenden Kindern kommen 30 Prozent wegen Alkoholismus der Eltern, ungefähr ebensoviel aber wegen sexueller Gefährdung infolge des Zusammenlebens hin.

Will man in diesen Beziehungen irgendeine Besserung schaffen, so gibt es nur ein einziges Mittel — nämlich neue Wohnungen bauen. Die Gemeinde Wien hat diesen Weg beschritten, und wenn sie auch nicht imstande ist, innerhalb weniger Jahre die Verbrechen von Jahrzehnten gutzumachen, so haben sich doch schon beträchtliche Erfolge gezeigt. Während der durchschnittliche Belag vor dem Kriege 4.5 pro Raum betrug, haben die 45.000 von der Stadt erstellten Wohnungen die Wohndichte auf 3.1 herabgebracht. 1926 lagen noch 166 von tausend Personen mit Kindern in einem Bett, 1929 nur mehr 62. Diese Ziffern zeigen, dass sich die Sexualreform erst an eine vorhergegangene Wohnungsreform anknüpfen lässt. Prof. Tandler schloss mit den Worten: «Alle Sitte des Augenblicks ist abhängig von den Obdachbedingungen unter denen die Menschen leben. Wer diese Bedingungen bessert, bessert damit die Moral. Jene, die immer so professionell über die Immoralität raunzen, mögen doch einmal bedenken, dass die wirkliche Besserung der Sexualmoral zur unumgänglichen Voraussetzung die Schaffung von neuen Wohnungen hat».

Generalsekretär Dr. Neumann stellte in seinem Referate anknüpfend an die von Prof. Tandler dargelegten Verhältnisse, die Forderungen auf, die vom Standpunkte der Wohnungspolitik erhoben werden müssen, um den Notwendigkeiten der Sexualreform gerecht zu werden. Es handle sich nicht nur darum, dass überhaupt Wohnungen gebaut werden, sondern dass sie bei genügender Grösse für die Bedürfnisse der Bewohner für diese auch erschwinglich sind. Andernfalls tritt das ein, was, z. B. in Deutschland wiederholt festgestellt wurde, dass die neuerrichteten Wohnungen viele Monate lang leer stehen bleiben, während die Massen, für welche sie bestimmt sind, nach wie vor im Wohnungselend verharren müssen. Von den zwei möglichen Wegen zur Herstellung eines erträglichen Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete, nämlich Einkommenssteigerung und Mietensenkung, erweist sich der erste in der herrschenden Wirtschaftsordnung als ungangbar. Auf dem zweiten hat es sich immer deutlicher gezeigt, dass die Versuche zur Senkung der Herstellungskosten der Wohnungen nur von sehr



**Gemeinn. Baugenossenschaft
„Waidberg“ Zürich
Kolonie an der Geibel- u. Rosengartenstr.**

begrenzten Erfolgen begleitet sind. Es bleibt also nur noch als einzig wirksames Mittel die Tragung eines möglichst grossen Teiles des Bauaufwandes aus öffentlichen Mitteln. Die Bautätigkeit der Gemeinde Wien stellt den grosszügigsten und erfolgreichsten Versuch auf diesem Gebiete dar.

Zu der öffentlich geförderten Bautätigkeit muss aber auch eine Kontrolle des Wohnungsbaues und eine Verwaltung des neuerstellten Wohnungsbestandes treten, welche es ermöglicht, dass die Wohnungen nach dem Stande und Bedürfnisse der Familien zugeteilt werden, und dass bei ihrer Anlage den Forderungen der Hygiene und auch der Sexualreform Rechnung getragen wird. Diese öffentliche Kontrolle, die ja tatsächlich überall dort mit Recht geübt wird, wo öffentliche Mittel gegeben werden (z. B. durch die deutschen Wohnungsfürsorgegesellschaften, in Frankreich nach dem Loucheurgesetz, in England und in der Tschechoslowakei), hat sich in technischer Beziehung z. B. auf die Schaffung von getrennten Schlafräumen nach Generationen und Geschlechtern zu erstrecken, sie hätte aber vor allem den in neuester Zeit so beliebt gewordenen Kultus der Kleinstwohnung zu bekämpfen, der vom Standpunkte des Sexuallebens wieder einen grossen Teil jener Gefahren in sich birgt, die durch die Wohnungsproduktion beseitigt werden sollen. Auch die aus Gründen der Baukostensparnis mehrfach propagierten Grundrisse, welche die Schlafstellen nur in Nischen von Zentralräumen anordnen, sind vom Standpunkte der Sexualreform offenbar abzulehnen.

Zu der für die Sexualreform besonders wichtigen Bekämpfung des Untermieter- und Bettgeherwesens ist in weit grösserem Masse als bisher die Schaffung von erschwinglichen Ledigenwohnungen und eigenen Ledigenheimen notwendig. Durch die Erfüllung dieser Forderung würde zugleich die Heimlosigkeit unverheirateter junger Menschen, eine der schlimmsten Quellen von Sexualnot, wirksam bekämpft werden.

Ueber die Schaffung neuer Wohnungen darf aber nicht an die Verbesserung und Pflege des Altwohnungsbestandes

vergessen werden, der in Wien noch immer 90 Prozent, im übrigen Oesterreich noch mehr ausmacht. Neben der Beseitigung der Elendsviertel und der Schaffung von Wohnungsergänzungen kommt hier vor allem die Einführung der obligatorischen Wohnungsinspektion in Betracht. Ihre Bedeutung liegt sowohl in der Aufdeckung der tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse als auch in der Möglichkeit, durch Ratschläge und Heranziehung des Fürsorgeapparates manchem Uebelstande abzuwehren.

Die Wohnungsinspektion kann so mit zur Bekämpfung des «selbstverschuldeten» Wohnungselends beitragen, welches in der unzweckmässigen Ausnützung und Einrichtung der Wohnung besteht, das sich aber in hygienischer und sexueller Beziehung oft ebenso auswirkt wie das wirkliche. Hier ist noch eine grosse Erziehungsarbeit zu leisten. Dr. Neumann verwies in diesem Zusammenhange auf die Beratungsstelle für Inneneinrichtung und Wohnungshygiene, welche zu einem grossen Teile dieser Aufgabe gewidmet sei. Er stellte zusammenfassend fest, dass die Ergebnisse und Forderungen der Sexualforschung für die Wohnungsreform eine neue Erweiterung ihres Pflichtenkreises bedeuten, ihr aber zugleich einen neuen Bundesgenossen verschaffen, dessen Argumente ihr wichtige moralische Waffen im Kampfe gegen Wohnungsnot und Wohnungselend in die Hand geben.

«Die Wohnungsreform».

Jahresberichte 1930

Jahresberichte mit Jahresrechnung für das abgelaufene Jahr sind bei uns eingegangen von folgenden Genossenschaften:

Baugenossenschaft des eidg. Personals Zürich, des Verkehrspersonals Solothurn, Eisenbahnerbaugenossenschaft Biel, Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur und Luzern, Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Schaffhau-



**Eisenbahner-Baugenossenschaft Biel
Ansicht der alten und neuen Kolonie
Baujahr 1914 und 1930**